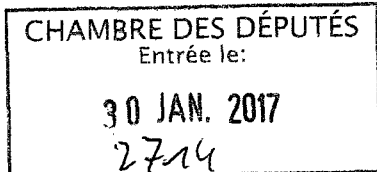




Herrn Mars Di Bartolomeo
Präsident der Abgeordneten-kammer
Luxemburg

Luxemburg, den 30. Januar 2017



Herr Präsident,

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordneten-kammer, bitte ich Sie, die vorliegende parlamentarische Anfrage an den Minister für innere Sicherheit.

Laut Pressebericht im Luxemburger Wort über die letzte Sitzung des Gemeinderates Betzdorf war zu lesen, dass, nachdem ursprünglich geplant war die Polizeikommissariate Niederanven und Roodt/Syr zusammenzulegen, die Gemeindeverantwortlichen bereits Pläne für ein gemeinsames Einsatzzentrum für Polizei und Rettungsdienste ausgearbeitet hatten. Nun habe man jedoch aus der Presse erfahren, dass im Rahmen der Neuordnung der Reviere, auch das Kommissariat Moutfort in das geplante „Kommissariat Syrdall“ integriert werde und der Hauptsitz nicht mehr in Roodt/Syr sondern in Niederanven sein soll. Die Gemeindeverantwortlichen zeigten sich sehr erstaunt über diese Tatsache, insbesondere, da diese Entscheidung nicht mit ihnen vorab abgesprochen wurde.

In diesem Kontext möchte ich folgende Fragen an den Minister für innere Sicherheit stellen:

- Kann der Minister diese Informationen bestätigen?
- Wenn ja, warum hat der Minister die Gemeindeverantwortlichen aus Betzdorf nicht informiert?
- Gedenkt der Minister der Gemeinde Betzdorf die anfallenden Planungskosten zurück zu erstatten?

Es zeichnet hochachtungsvoll,

Léon Gloden
Abgeordneter



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Sécurité intérieure



A
Monsieur le Ministre
Aux Relations avec le Parlement
p.a. Service Central de Législation

Luxembourg, le **24 FEV. 2017**

Objet : Question parlementaire n° 2714 du 30 janvier 2017 de Monsieur le Député Léon GLODEN.

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous transmettre ci-joint la réponse à la question parlementaire reprise sous rubrique.

Je vous prie de croire, Monsieur le Ministre, à l'expression de ma considération distinguée.

Le Ministre de la Sécurité intérieure



Etienne SCHNEIDER

Réponse de Monsieur le Ministre de la Sécurité intérieure Etienne SCHNEIDER à la question parlementaire n°2714 du 30 janvier 2017 de l'honorable député Léon GLODEN.

Ende 2012 haben die Gemeinden Biber, Betzdorf, Flaxweiler, Niederanven und Schuttrange sich einverstanden erklärt die beiden Polizeikommissariate Roodt-Syr und Niederanven zu einem gemeinsamen Polizeikommissariat „Syrdall“ zusammenzulegen. In Anbetracht der unzureichenden Größe der beiden bestehenden Gebäude, haben die Gemeinden Betzdorf und Niederanven unabhängig voneinander ein Neubauprojekt auf ihrem jeweiligen Territorium vorgeschlagen.

Im Laufe der Arbeiten und Überlegungen zur territorialen Reform der Polizeidienste und nach etlichen Gesprächen der Polizeispitze mit den zuständigen Gemeindeverantwortlichen, wurde eine Zusammenlegung von drei Kommissariaten ins Auge gefasst, nämlich Roodt-Syr, Niederanven und Moutfort. Die einzubeziehenden Gemeinden in dieses Projekt wären Betzdorf, Contern, Niederanven, Sandweiler und Schuttrange. Biber und Flaxweiler würden nach Inkrafttreten der Polizeireform dem Kommissariat Grevenmacher angegliedert werden.

Diese neue Zusammensetzung verschob das operative Zentrum des abzudeckenden Territoriums und machte ein Umdenken in Bezug auf das zu bauende Kommissariat nötig. Die Planung der Gemeinde Niederanven wurde zur bevorzugten Alternative.

Am 4. Juli 2016 wurden die Gemeindeverantwortlichen der Gemeinde Betzdorf von diesem Vorhaben durch leitende Beamte der Generaldirektion der Polizei und der Regionaldirektion der Polizei Grevenmacher in Kenntnis gesetzt. Im Verlauf dieser Versammlung, welche zusammen mit den Verantwortlichen der Rettungsdienste stattfand, distanzierte die Polizei sich klar von einer gemeinsamen infrastrukturellen Lösung von Polizei und Rettungskräften in der Gemeinde Betzdorf. Zusätzlich wurde der Bürgermeister von Betzdorf im Dezember 2016 schriftlich von mir über die Entscheidung zu Gunsten der Gemeinde Niederanven in Kenntnis gesetzt.

Da die Planungsarbeiten nicht vom Ministerium für innere Sicherheit ersucht wurden, besteht auch kein Anlass die zugehörigen Kosten zurück zu erstatten.